

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. September 2010

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ferber, Hennrich, Hofmann, Oettinger und Petermann fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Arch. Bertwin Kaufmann (bei TOP 4)
VOAR Firmbach
VOAR A. Englert

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-11, nichtöffentlich von TOP 12-15 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 28.07.2010

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 28.07.2010 zu genehmigen.

3. Dienstjubiläum des Waldarbeiters Markus Engel

Am 01.09.2010 konnte der Forstwirt Markus Engel sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen. Seit Beginn seiner Ausbildung ist er im Stadtwald Wörth tätig und wird seit einigen Jahren in den Sommermonaten auch im Bauhof eingesetzt.

Bürgermeister Dotzel dankte Markus Engel für seine Treue und stete Einsatzbereitschaft und überreichte ihm ein Geschenk

4. Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

Die Vorplanung für eine grundlegende Sanierung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ ist fertiggestellt und wurde von Herrn Kaufmann dem Stadtrat vorgestellt. Trotz im Grundsatz intakter Bausubstanz sind bauzeitbedingt Schwächen in der Wärmedämmung festzustellen, die im Zuge der Sanierungsmaßnahme behoben werden sollen. Zweiter Schwerpunkt ist die Ergänzung der Einrichtung um weitere Funktionsräume mit einer Gesamtfläche von ca. 120 m². Damit wird jeder Gruppe ein eigener Nebenraum zugeordnet; zudem wird den besonderen Anforderungen der zwei erforderlichen Krippengruppen wie auch einer Mittagsbetreuung entsprochen.

Die Gesamtkosten der Sanierung hat Herr Kaufmann einschließlich der Baunebenkosten mit 1,258 Mio. € ermittelt; ein gleich großer Neubau würde einschließlich des Abbruchs der alten Kindertagesstätte ca. 1,7 Mio. € beanspruchen. Für beide Varianten sind Fördermittel in gleicher Höhe erreichbar, Mehrkosten gehen also allein zu Lasten der Stadt. Stadtrat Wetzel befürchtete im Sanierungsfall Mehrkosten von 20-30%.

Verschiedene Stadträte äußerten Bedenken gegen die Beibehaltung der sehr flachgeneigten Dachkonstruktion, deren Abdichtung durch die vorgesehenen drei Oberlichter weiter geschwächt werde. Herr Kaufmann erläuterte hierzu, daß in der Kostenberechnung eine Erneuerung der Abdichtungsfolie vorgesehen ist und diese eine technische Lebensdauer von etwa 25 Jahren hat.

Der Stadtrat beschloß, die Planung zunächst zur Beratung in den Bau- und Umweltausschuß sowie den Finanzausschuß zu verweisen. Dabei soll auch überlegt werden, wo im Falle einer Sanierung die vorhandenen Gruppen der Einrichtung übergangsweise untergebracht werden können.

Angesichts der für eine Förderung der Krippengruppen festgelegten Antragsfrist soll die Entscheidung über Sanierung bzw. Neubau der Kindertagesstätte möglichst in der nächsten Stadtratssitzung getroffen werden.

5. Sanierung des Obertors – Vergabe der Schlosserarbeiten

In seiner Sitzung vom 16. Juni 2010 hatte der Stadtrat die Ausschreibung der Stahlbauarbeiten für das Obertor aufgehoben, da sich wesentliche Planungsgrundlagen geändert hatten. Die beschränkte Ausschreibung des modifizierten Leistungsumfangs unter insgesamt fünf Firmen hat folgendes Ergebnis erbracht:

Fa. Steigerwald, Wörth	82.222,96 €
Fa. Straub, Wörth	102.872,53 €

Die fortgeschriebene Kostenberechnung für den nun ausgeschriebenen Leistungsumfang beläuft sich auf 91.891,32 €.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Steigerwald zu vergeben.

6. Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen – Bedarfsplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2010/2011

6.1 Allgemeines

Art. 5 BayKiBiG hat den Kommunen für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf der bei ihnen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder und Schüler von 0 – 16 Jahren die Aufgabe der örtlichen Bedarfsplanung übertragen. Die Notwendigkeit der örtlichen Bedarfsplanung entspringt dem sog. Sicherstellungsauftrag. Danach sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Pflichtaufgabe) und in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, daß die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). Der Stadtrat muß über die örtliche Bedarfsplanung beraten und beschließen.

6.2 Kindertagesstätten I und II

1. In den Kindergartengruppen werden beim Start des Betriebsjahres 124 Kinder und am Ende des Betriebsjahres 140 Kinder betreut. In den Krippengruppen sind 25 bzw. 22 Kinder, also gegenläufige Zahlen festzustellen, weil die über 2,5 Jahre alten Kinder nach und nach in die Kindergartengruppen eingestreut werden. 140 KiGa-Kinder könnten fast schon in 5 Gruppen (28 Kinder/Gruppe), 25 Krippenkinder könnten fast schon in 3 Gruppen (8 Kinder/Gruppe) betreut werden. Sollten die KiGa-Kinderzahlen weiter sinken und die Krippenkinderzahlen weiter steigen, muß die Stadt möglicherweise schon im nächsten Betriebsjahr 2011/2012 eine KiGa-Gruppe zugunsten einer dritten Krippengruppe schließen. Davon ist aus heutiger Sicht auszugehen, da nach der Strukturdatenprognose der Kämmererei vom 30.11.2009 im kommenden Betriebsjahr 2010/2011 ca. 137 KiGa-Plätze (was mit den gebuchten Zahlen nahezu übereinstimmt), im nächsten Betriebsjahr 2011/2012 aber nur noch 123 KiGa-Plätze (25 Kinder/Gruppe bei 5 Gruppen) benötigt werden. Diese absehbare Entwicklung muß bei der Sanierungs-/Neubauplanung für die KiTa I Berücksichtigung finden. Um flexibel zu bleiben, sollte - wenn möglich - ein Kombigruppenraum entstehen, in dem ggf. je nach Bedarf beide Betreuungsarten realisiert werden können.
2. Spätestens im Betriebsjahr 2011/2012 wird sich auch die Frage nach der weiteren Notwendigkeit einer zweiten Nachmittagsgruppe in der KiTa I stellen. Es fällt nämlich auf, daß die Zahl der Nachmittagskinder gegenüber dem Vorjahr in der KiTa I abgenommen und in der KiTa II zugenommen hat. In der KiTa I werden ab 14.00 Uhr maximal 26 Kinder in zwei Gruppen, in der KiTa II maximal 22 Kinder in nur einer Gruppe betreut. Sollten sich diese Zahlen im nächsten Betriebsjahr 2011/2012 verfestigen, muß ernsthaft darüber nachgedacht werden, auch in der KiTa I nur noch eine Nachmittagsgruppe offen zu halten.

Die **Bestandsfeststellung** hat ergeben, daß im Betriebsjahr 2009/2010 die beiden KiTas im Krippenbereich ausgelastet sind, im KiGa-Bereich aber noch Platzreserven für ca. 20 Kinder bestehen.

Im Rahmen der **Bedarfserhebung** wurde tendenziell ein wachsender Bedarf nach Krippenplätzen und ein fallender Bedarf nach Kindergartenplätzen ermittelt. Die Bedarfsplanung stellt auf den Bedarf zum 31.08.2011 ab. Innerhalb dieser Stichtage ist der Bedarf für den Dienstag und den Freitag für die Krippengruppen und zusammengefaßt für die KiGa-Gruppen dargestellt.

Die **Bedarfsfeststellung** gründet auf der Bedarfserhebung. Sie faßt die Ergebnisse der Bedarfserhebung zusammen und stellt fest, daß im Betriebsjahr 2010/2011 in beiden KiTas 75 KiGa-Plätze und 12 Krippenplätze benötigt werden und dabei freie Kapazitäten von 17 Plätzen (davon KiTa I: 15 Plätze) bestehen.

Die **Bedarfsanerkennung** vergleicht den Bedarf lt. der Bedarfsfeststellung mit den vorhandenen Kapazitäten, stellt etwaige Defizite fest und schlägt vor, wie etwaige Defizite gedeckt werden können. Die Bedarfsanerkennung hat ergeben, daß die vorhandenen Gruppenstrukturen und Plätze ausreichen, um den Bedarf zu decken, und daß folglich keine Defizite vorhanden bzw. zu decken sind.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen für das Betriebsjahr 2010/2011 zu billigen

6.3 **Schülerferienhort**

Der Schülerferienhort wurde mit Beginn des Betriebsjahres 2008/2009 in den Räumlichkeiten der OGS eingerichtet. Er bietet ein Angebot für die Ferientage und ergänzt damit die OGS, die sich auf die Schultage beschränkt.

Laut **Bestandsfeststellung** werden derzeit über alle 7 Ferienabschnitte 147 Schüler betreut. Die Auslastung ist abhängig von den jeweiligen Ferienzeiten differenziert und insgesamt als befriedigend zu bezeichnen.

Die **Bedarfserhebung** ergab etwas rückläufige Schülerzahlen sowie Buchungszeiten. Die Erfahrung zeigt aber, daß im Laufe des Betriebsjahres noch mit etlichen Nachbuchungen zu rechnen ist.

Die **Bedarfsfeststellung** gründet auf der Bedarfserhebung. Sie faßt die Ergebnisse der Bedarfserhebung zusammen und stellt fest, daß auch im Betriebsjahr 2010/2011 in allen Ferienzeiten 25 Hortplätze benötigt werden und dabei freie Kapazitäten von durchschnittlich 6 Plätzen bestehen.

Die **Bedarfsanerkennung** vergleicht den Bedarf der Bedarfsfeststellung mit den vorhandenen Kapazitäten, stellt etwaige Defizite fest und schlägt vor, wie etwaige Defizite gedeckt werden können. Die Bedarfsanerkennung hat ergeben, daß die vorhandenen Gruppenstrukturen und Plätze ausreichen, um den Bedarf zu decken, und daß folglich keine Defizite vorhanden bzw. zu decken sind.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für den Schülerferienhort für das Betriebsjahr 2009/2010 zu billigen.

6.4 **Offene Ganztageschule**

Laut **Bestandsfeststellung** wurde die OGS im Schuljahr 2009/2010 von 130 SchülerInnen benutzt. Der Bedarf liegt also um 10 SchülerInnen über der eigentlichen baulichen und räumlichen Kapazität bzw. über dem vom Stadtrat anerkannten Bedarf. Das spricht für ein rundum gelungenes (pädagogisches und personelles) Konzept in adäquaten Räumlichkeiten, das von den Schülern und deren Eltern beherzt angenommen wird.

Die **Bedarfserhebung** ergab für die Startgruppen 1 und 2 einen Bedarf von 90, für die übrigen Gruppen einen Bedarf von 130 Plätzen. Die aktuellen Buchungen liegen zwar noch leicht un-

ter diesen Werten; es ist aber – wie in den Vorjahren – davon auszugehen, daß weitere Anmeldungen folgen werden.

Die **Bedarfsfeststellung** gründet auf der Bedarfserhebung. Sie faßt die Ergebnisse der Bedarfserhebung zusammen und stellt fest, daß im Schuljahr 2010/2011 in den Startgruppen 1 und 2 insgesamt 90 Plätze und 5 Gruppen, in den Gruppen Mittagessen und Freizeit 1 insgesamt 130 Plätze und 7 Gruppen und in den Hausaufgabengruppen insgesamt 130 Plätze und 12 Gruppen benötigt werden.

Die **Bedarfsanerkennung** vergleicht den Bedarf lt. der Bedarfsfeststellung mit den vorhandenen Kapazitäten, stellt etwaige Defizite fest und schlägt vor, wie etwaige Defizite gedeckt werden können. Die Bedarfsanerkennung hat ergeben, daß die vorhandenen Gruppenstrukturen, nicht jedoch die Platzzahlen ausreichen, um den Bedarf zu decken, und daß folglich nur bei den Plätzen Defizite vorhanden bzw. zu decken sind.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für die OGS für das Betriebsjahr 2010/2011 zu billigen. Im Rahmen der Bedarfsanerkennung faßte er folgenden Beschluß:

Zur Deckung des notwendigen Bedarfs werden die Plätze wie folgt erhöht:

1. Startgruppen 1 und 2: von 85 auf 90 Plätze
2. Mittagessen und Freizeit 1: von 120 auf 130 Plätze
3. Hausaufgaben 1 und 2: von 120 auf 130 Plätze

7. Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen – Organisations- und Personalplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2010/2011

7.1 Kindertagesstätten I und II

1. Strukturelle Veränderungen

Gegenüber dem Betriebsjahr 2009/2010 ergeben sich im wesentlichen folgende strukturelle Veränderungen:

1. Die wöchentlichen Buchungszeiten steigen um 3,55%. Sie erhöhen sich um 158 h auf 4.658 h. Allerdings ist dieser Zuwachs sehr unterschiedlich auf die beiden KiTas verteilt. Die KiTa I verliert 88 h, während die KiTa II um 246 h zulegt, was im Ergebnis zu auseinanderlaufenden Anstellungsschlüsseln führt.
2. Der Verfügungszeitbaustein "Büroarbeit der Stellvertretenden KiTa-Leitung" wurde von 1,0 h/w auf 2,0 h/w erhöht. Frau Schreder und Frau Wolf wurden zum 01.11.2009 offiziell zu ständigen Vertreterinnen bestellt. Um diese Funktion sachgerecht ausfüllen zu können, war eine Erhöhung der VZ notwendig. Diese Maßnahme dient auch der Entlastung der beiden Leiterinnen in ihren Leitungsaufgaben.
3. Das Springerpersonal (mobile Reserve), deren Aufgabenstellung sich durch die ständig wechselnden Einsätze sowohl zeitlich als auch gruppenbezogen vom Schwierigkeitsgrad her grundsätzlich von dem des Stammpersonals positiv abhebt, musste bisher gänzlich ohne Verfügungszeiten auskommen. Notwendige Übergaben, Absprachen, Abstimmungen und Vorbereitungen vor, während und nach einem Einsatz wurden dadurch erheblich erschwert. Deshalb erhält ab dem Betriebsjahr 2010/2011 auch das Springerpersonal erstmals eine VZ von 1,0 h/w. Dadurch sollte es möglich sein, daß das Springerpersonal 2-wöchentlich an der Teamsitzung teilnimmt. Die verbleibende VZ von 0,5 h/w steht für die Gruppenarbeit zur Verfügung.

2. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, daß einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen stets gut ausgelastet sind. Die Gruppenöffnungszeiten der KiTa I wurden um +0,5 h/d, die der KiTa II um +0,25 h/d geringfügig erhöht.

Ki-Ta	Gruppe	Art	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr
I	2	Kinder-garten	montags - freitags	07.30 – 12.45 Uhr	07.45 – 12.45 Uhr
I	3	Kinder-garten	montags - freitags	08.00 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.15 Uhr
I	4	Kinder-garten	montags - freitags	08.30 – 16.30 Uhr	08.00 – 16.30 Uhr
II	1	Kinder-garten	montags - freitags	08.30 – 16.00 Uhr	08.30 – 16.00 Uhr
II	2	Kinder-garten	montags - freitags	07.30 – 13.00 Uhr	07.15 – 13.00 Uhr
II	3	Kinder-garten	montags - freitags	08.00 – 14.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr
II	4	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr

Die Kindertagesstätten sind auch in allen Ferienzeiten geöffnet. Die Inanspruchnahme der KiTas in den Ferienzeiten liegt weiterhin bei durchschnittlich 75% der Buchungen. Dies bedeutet, daß nur ¼ des Stammpersonals in den Ferienzeiten freigesetzt werden kann.

3. Anstellungsschlüssel

Der gesetzliche Mindest-Anstellungsschlüssel (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1:12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1:11,5 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein Anstellungsschlüssel von 1: 10,0. Im Betriebsjahr 2009/2010 benötigt die Stadt einen Anstellungsschlüssel von exakt 1:9,3, um den laufenden Betrieb sicherzustellen, was belegt, daß der Mindest-Anstellungsschlüssel des BayKiBiG in der Praxis in aller Regel deutlich unterschritten werden muß. Im Betriebsjahr 2010/2011 verbessert sich der Anstellungsschlüssel auf 1:8,9, d.h. die personelle Ausstattung der beiden KiTas ist auch im kommenden Jahr deutlich besser als die gesetzlichen Vorgaben (23% unter dem Mindest-Anstellungsschlüssel und 11% unter dem empfohlenen Anstellungsschlüssel), was sich positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder niederschlägt. Der jetzt eingeplante Anstellungsschlüssel kann sich im Laufe des Betriebsjahres noch leicht erhöhen, wenn nämlich zusätzliche Betreuungszeiten gebucht werden sollten. Er liegt zu Beginn des Jahres unter 1:8,9 und zum Ende des BJ über 1:8,9, weil während des Jahres die unter 3-jährigen Kinder, aber auch Krippenkinder aufgenommen werden.

Betriebs-jahr	BayKiBiG Obergrenze		Stadtrat Untergrenze	tatsächlicher Anstellungsschlüssel		
	Mi-Anstellungsschlüssel	empfohlener Anstellungsschlüssel		KiTa I	KiTa II	KiTa I+II
2006/2007	12,5	10,0		9,8	9,9	9,9
2007/2008	12,5	10,0		10,3	10,0	10,2
2008/2009	11,5	10,0		8,8	9,2	9,0
2009/2010	11,5	10,0		9,1	9,4	9,3

0						
2010/2011	11,5	10,0	8,5	8,0	10,0	8,9
1						

Die diesjährige Bedarfserhebung hat allerdings dazu geführt, daß im kommenden Betriebsjahr die Auslastung der beiden KiTas und damit die Anstellungsschlüssel stark auseinander laufen. In der KiTa I werden 14 Krippen- und 61 Kindergartenkinder, in der KiTa II 22 Krippen- und 71 Kindergartenkinder betreut. Damit besteht ein erhebliches Ungleichgewicht, das u.a. zu förderrechtlichen Problemen führen kann, denn der Anstellungsschlüssel der KiTa II beträgt jahresdurchschnittlich 10,0 (lfd. Jahr: 9,4); er entwickelt sich aber gegen Ende des Betriebsjahres 2010/2011 sehr nahe auf den gesetzlichen Mindest-Anstellungsschlüssel von 11,5 zu, so daß in diesem Fall die Kürzung der staatlichen Personalkostenzuschüsse droht, was auf jeden Fall verhindert werden muß.

Auf der anderen Seite unterschreitet der Anstellungsschlüssel der KiTa I mit 8,0 (lfd. Jahr: 9,1) sogar die vom Stadtrat gezogene untere Grenze von 8,5 erheblich. Um den Anstellungsschlüssel von 8,5 nicht zu unterschreiten, müßten von der KiTa I zur KiTa II entweder ca. 23 Wochenstunden Arbeitszeiten vorschoben werden oder es müßten ca. 6 Kinder von der KiTa II in die KiTa I wechseln. Einerseits würde beides zu erheblichen Akzeptanzproblemen sowohl bei den Eltern als auch beim Personal führen. Andererseits hat die Leiterin der KiTa II, Frau Schreck, ihre Zustimmung zur vorliegenden Planung signalisiert und insoweit auf weitere Personalaufstockungen verzichtet.

Mit einem durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 8,9 im neuen Betriebsjahr kann sich die Stadt jedem interkommunalen Vergleich stellen. Das liegt vor allem daran, daß die Stadt mit Springerkräften sämtliche Ausfallzeiten des Stammpersonals vollständig abdeckt.

4. Qualitätsschlüssel

Der vom Staat geforderte Mindest-Qualitätsschlüssel (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w beim Mindest-Anstellungsschlüssel) von 100% wird auch im Betriebsjahr 2010/2011 mit einer Quote von 132,9% erfüllt. Im laufenden Jahr liegt er bei 134,4%. Tatsächlich liegt der Qualitäts-Schlüssel noch deutlich höher, denn die Stadt beschäftigt auf einer Reihe von Ergänzungskraftstellen keine Kinderpflegerinnen sondern Erzieherinnen.

5. Verfügungszeiten

Verfügungszeiten sind vertragliche Arbeitszeiten, die außerhalb der gruppenspezifisch festgelegten „Dienst-am-Kind-Zeiten“ anfallen und ihre Ursache bzw. Notwendigkeit in den „Dienst-am-Kind-Zeiten“ finden. Sie werden bei Pädagogen und Erziehern pauschaliert ermittelt, festgesetzt und vergütet.

Im Rahmen der diesjährigen Organisations- und Personalplanung wurden die Verfügungszeiten nur geringfügig angepaßt.

Nr.	Baustein	Wer ?	VZ/w	VZ/w
			bisher	nunmehr
			h	h
1	Teambesprechung	Stammpersonal	1,00	1,00
2	Gruppenbesprechung	Stammpersonal	1,00	1,00
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	Stammpersonal	0,50	0,50
4	Elterngespräche Kindergartenkinder	Gruppenleiterin	1,00	1,00
5	Elterngespräche Krippenkinder	Gruppenleiterin	2,00	2,00
6	Elterngespräche Hortkinder	Gruppenleiterin	1,00	1,00
7	Vor-/Nachbereitung Teambesprechung	KiTa-Leiterin	1,00	1,00

8	Büroarbeit	stv. KiTa-Leiterin	1,00	2,00
9	Büroarbeit	KiTa-Leiterin	6,00	6,00
10	Teambesprechung u. Gruppenarbeit	Springerpersonal	0,00	1,00
11	Teambesprechung, Gruppenarbeit, Elterngespräche	Einzelintegrationspersonal	2,00	2,00

Die Verfügungszeiten sind verbindlich in der KiTa-Betriebsvereinbarung geregelt. Die neue KiTa-Betriebsvereinbarung gilt 3 Jahre, also bis zum 31.08.2012.

6. Integrative Betreuung

Derzeit werden für 3 Kinder (KiTa I: 2 Kinder; KiTa II: 1 Kind) Einzelintegrationsmaßnahmen mit einem Umfang von je 12 h/w durchgeführt. Diese Fördermaßnahmen müssen auch im kommenden BJ fortgesetzt werden. Ein Kind wechselt in die Grundschule, ein weiteres Kind kommt hinzu. Die Einzelintegrationsmaßnahmen werden durch Frau Sabina Wetzel, Frau Marina Zink und Frau Nadine Kosian abgedeckt. Über zusätzliche Bezirksmittel und die um den Faktor 3,5 erhöhten BayKiBiG-Fördermittel können die zusätzlichen Personalkosten nahezu kostenneutral gestaltet werden.

7. Personalrotation in der KiTa I Gruppen 1 und 2

In den Gruppen 1 und 2 der KiTa I werden jährlich die Funktionen der Beschäftigten gewechselt. Hier gab es zu Beginn des Betriebsjahres 2006/2007 als Folge der Systemumstellung auf das BayKiBiG die besondere Situation, daß jeweils zwei Fachkräfte pro Gruppe zur Verfügung standen, aber nur je eine Fachkraft als Fachkraft (Gruppenleiterin) beschäftigt werden konnte.

Die vom Stadtrat beschlossene und von den Beschäftigten akzeptierte Rotation wird im kommenden Betriebsjahr zum fünften Mal durchgeführt. Sie bringt für die betroffenen Beschäftigten allerdings erhebliche Gehaltsschwankungen mit sich, die sich auch über Veränderungen der Wochenarbeitszeit nur bedingt ausgleichen lassen. Den betroffenen Beschäftigten wurde seitens der Personalstelle angeboten, die Gehaltsschwankungen im Netto durch einen Gehaltsvorschuß über zwei Jahre mit jeweils umgekehrtem Vorzeichen auszugleichen.

Frau Gudrun Schreder scheidet ab dem Betriebsjahr 2010/2011 aus der Rotation aus, weil sie als ständige Stellvertretende Leiterin eine dauerhaft höherwertigere Tätigkeit einnimmt als eine Erzieherin bzw. Kinderpflegerin.

8. Personalbedarf

Trotz der erstmaligen Ausstattung des Springerpersonals mit einer Verfügungszeit und der Berücksichtigung der einmaligen Ausfallzeiten infolge des Sprachberaterprojekts bleiben die notwendigen vertraglichen Wochenarbeitszeiten der Springerkräfte in der Summe praktisch unverändert. Sie liegen wie im laufenden Jahr bei 95 Wochenstunden. Allerdings gibt es eine Verschiebung von 6 h/w zugunsten der KiTa I. Dieses Gesamtergebnis steht allerdings noch unter dem Vorbehalt, daß sich aus der Abrechnung des laufenden Betriebsjahres keine nennenswerten Überhänge an Urlaubstagen bzw. Mehrarbeiten ergeben.

Die vertraglichen Wochenarbeitszeiten des Stammpersonals erfahren lediglich betriebsbedingte Anpassungen. Sie sind mit den KiTa-Leitungen und den Mitarbeiterinnen abgestimmt. Es sind keine Entlassungen, aber auch keine Neueinstellungen notwendig. Insgesamt erhöht sich die Wochenarbeitszeit des Stammpersonals um 10,24 Stunden (+1,67%) auf 623,00 Stunden. Die Zuwächse sind dabei mit je 5,24 bzw. 5,00 Stunden gleichmäßig auf beide KiTas verteilt.

Die notwendigen Anpassungen der vertraglichen Wochenarbeitszeiten liegen innerhalb der Schwankungstoleranz von 20%, die im Zuge der zum 01.09.2009 neu abgeschlossenen Arbeitsverträge vereinbart wurde. Vertragsänderungen bzw. Änderungskündigungen sind deshalb nicht notwendig. Es genügt die Mitteilung der neuen Wochenarbeitszeit mittels einfachem Schreiben. Das Stammpersonal erhält dabei erstmals persönliche Personaleinsatzpläne, in

denen die Dienst-am-Kind-Zeiten und die Verfügungszeiten dargestellt sind.

Insgesamt muß im kommenden Betriebsjahr eine Wochenarbeitszeit von 718,00 Stunden durch Personal abgedeckt werden. Das sind 10,07 Stunden mehr als im laufenden Jahr. Die Wochenarbeitszeit der Springerkräfte wird um 0,17 Stunden reduziert und die des Stammpersonals um 10,24 Stunden erhöht. Dies alles kann ohne personelle Veränderungen dargestellt werden. Das im Bereich des Springerpersonals und der Einzelintegrationsmaßnahmen notwendige zusätzliche Personal wurde bereits eingestellt.

9. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen von ca. +0,44% (+3.700 €) erhöhen sich die Personalkosten für beide KiTas gegenüber dem laufenden Jahr um 7.782 € auf 844.456 €. Die um 3,5% gestiegenen Buchungszeiten führen zu einer Erhöhung der staatlichen Zuschüsse (+13.148 €) und der Elternbeiträge (+4.607 €). Alles in allem sinkt der Aufwand der Stadt im kommenden Betriebsjahr um 9.973 €. Die geplanten Gebührenerhöhungen sind dabei noch nicht eingerechnet.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat nimmt die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis.
2. Die vorstehende Organisations- und Personalplanung wird mit folgenden Auflagen verbunden:
 - a. Die Unterschreitung des vom Stadtrat festgesetzten Anstellungsschlüssels von 1:8,5 durch die KiTa I wird für das Betriebsjahr 2010/2011 ausnahmsweise gebilligt.
 - b. Für die KiTa II besteht für das Betriebsjahr 2010/2011 ein absoluter Aufnahmestopp. Es dürfen lediglich die Kinder dort betreut werden, die für diese KiTa derzeit einen Betreuungsvertrag besitzen. Zusätzliche Kinder werden ausschließlich von der KiTa I aufgenommen.
 - c. Für den Fall, daß die Kürzung von staatlichen Zuschüssen droht, bleiben kostenneutrale Personalmaßnahmen vorbehalten.
 - d. Im Rahmen der Bedarfserhebung für das Betriebsjahr 2011/2012 sind die Neuanmeldungen bzw. die Personalzeiten in der Weise auf die beiden KiTas zu verteilen, daß ein Gleichgewicht im Anstellungsschlüssel oberhalb von 1:8,5 wieder hergestellt wird. Sollte durch eine Sanierung der KiTa I eine Auslagerung von Gruppen notwendig werden, behält sich der Stadtrat hierzu eine erneute Beratung vor.

7.2 Schülerferienhort

1. Strukturelle Veränderungen

Gegenüber dem Betriebsjahr 2009/2010 ergeben sich keine strukturellen Veränderungen.

2. Gruppenöffnungszeiten

Die in den Weihnachts- und FAnstellungsschlüsselingsferien bislang etwas verkürzten Öffnungszeiten müssen auf Grund der Bedarfserhebung auf die Regelöffnungszeit 07.30 – 16.00 Uhr ausgedehnt werden. Im Übrigen wurden die Öffnungszeiten der Gruppen nicht verändert. Sie wurden so gewählt, daß einerseits die Elternwünsche möglichst berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen einigermaßen ausgelastet sind. Dabei müssen buchungsbedingt gewisse Unterbelegungen in Kauf genommen werden. Der SFH ist ausschließlich in den Ferienzeiten wie folgt geöffnet:

SFH	Gruppe	Ferien	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Sommer 1	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr

I	1	Herbst	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Weihnachten	montags - freitags	07.30 – 14.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	FAnstellungsschlüsselung	montags - freitags	08.00 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Ostern	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Pfingsten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Sommer 2	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr

3. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel

Der Mindest-Anstellungsschlüssel (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1:12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1:11,5 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein Anstellungsschlüssel von 1:10,0. Im kommenden Betriebsjahr benötigt die Stadt einen Anstellungsschlüssel von 1:5,0, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Derzeit liegt der Anstellungsschlüssel bei 1:5,7. Da bis zum Beginn des neuen Jahres mit weiteren Buchungen zu rechnen ist, wird sich der Anstellungsschlüssel voraussichtlich weiter erhöhen. Er wird sich erst dann dem Anstellungsschlüssel der KiTas nähern, wenn die Auslastung an allen Betreuungstagen und in allen Ferien annähernd gleich sein wird.

Der vom Staat geforderte Mindest-Qualitätsschlüssel (Verhältnis: Fachkraftstunden zu 50% der gesamten Wochenarbeitszeit beim Mindest-Anstellungsschlüssel) von 100% wird auch im Betriebsjahr 2010/2011 mit einer Quote von 309,2% übererfüllt. Im laufenden Jahr liegt er bei 267,0%. Dies liegt daran, daß die Fachkraft während der gesamten Öffnungszeiten, die Ergänzungskraft aber nur in den pädagogischen Kernzeiten von täglich 4,0 h beschäftigt wird.

4. Verfügungszeiten

Die Verfügungszeiten bleiben unverändert und sind wie folgt strukturiert:

Nr.	Baustein	Wer ?	VZ/w h
1	Teambesprechung	entfällt	-
2	Gruppenbesprechung	alle	0,75
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	alle	0,50
4	Elterngespräche Kindergartenkinder	entfällt	-
5	Elterngespräche Krippenkinder	entfällt	-
6	Elterngespräche Hortkinder	Gruppenleiterin	1,00
7	Vor-/Nachbereitung Teambesprechung	entfällt	-
8	Büroarbeit	entfällt	-
9	Büroarbeit	Leiterin	4,00
	Summe		6,25

5. Personalbedarf

Insgesamt muß im kommenden Betriebsjahr eine Wochenarbeitszeit von 20,77 Stunden durch Personal abgedeckt werden. Das sind 1,09 Stunden mehr als im derzeit. Die Wochenarbeitszeit der Springerkräfte bleibt dabei unverändert. Dies kann ohne personelle Veränderungen dargestellt werden. Der Bedarf an Springerzeiten wird vom Stammpersonal der OGS bzw. von den Springern der KiTas abgedeckt

6. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen von ca. 0,44% (+100 €) erhöhen sich die Personalkosten für den SFH gegenüber dem laufenden Betriebsjahr um 1.200 € auf 19.300 €. Die staatlichen Zuschüsse und die Elternbeiträge verringern sich um

2.626 € bzw. 669 €. Alles in allem erhöht sich der Aufwand der Stadt im kommenden Betriebsjahr um ca. 4.495 €.

Der Stadtrat nahm die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis.

7.3 Offene Ganztageschule

1. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Die OGS ist ausschließlich an Schultagen wie folgt geöffnet:

OGS	Gruppen	Wochentag	bisher	nunmehr
Startgruppe 1	5	montags - freitags	11.30 – 12.15 Uhr	11.30 – 12.15 Uhr
Startgruppe 2	5	montags - freitags	12.15 – 13.00 Uhr	12.15 – 13.00 Uhr
Mittagessen	7	montags - freitags	13.00 – 13.45 Uhr	13.00 – 13.45 Uhr
Freizeit 1	7	montags - freitags	13.45 – 14.30 Uhr	13.45 – 14.30 Uhr
Hausaufgaben 1	12	montags - freitags	14.30 – 15.15 Uhr	14.30 – 15.15 Uhr
Hausaufgaben 2	12	montags - freitags	15.15 – 16.00 Uhr	15.15 – 16.00 Uhr
Freizeit 2	1	montags - freitags	16.00 – 17.00 Uhr	16.00 – 17.00 Uhr

2. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel

Die OGS-Förderrichtlinie kennt weder einen Anstellungsschlüssel noch einen Qualitätsschlüssel. Gleichwohl wird die Qualität der OGS durch den Einsatz von Fachpersonal in vollem Umfang sichergestellt. So werden in den ersten vier Zeiteinheiten ausschließlich Sozialpädagogen bzw. Erzieher beschäftigt. Die beiden Hausaufgabenzeiten werden ausschließlich von Lehrern, die weit überwiegend an unserer Volksschule tätig sind, abgedeckt. Über die satzungsrechtlich fixierte Begrenzung der Gruppenstärken auf regelmäßig 10 SchülerInnen (Rahmen: 8 – 12) für die Hausaufgabenzeiteinheiten und im Übrigen 17 SchülerInnen (Rahmen: 13 – 21) wird die Qualität der pädagogischen Arbeit zusätzlich abgesichert. Die tatsächlichen Anstellungsschlüssel liegen für die Hausaufgabenzeiteinheiten bei 1:10,83, für die Mittagessen- und Freizeit-1-Gruppen bei 1:18,57 und bei den Startgruppen 1 und 2 bei 1:18,00.

Der Freistaat hält dagegen grundsätzlich einen Personalschlüssel von 1:20 für ausreichend, was sich indirekt aus dem Gruppenbildungsschlüssel und dem Personalkostenzuschuß/Gruppe ableiten läßt. Mit 20 Schülern ist allerdings weder eine Hausaufgabenhilfe noch eine persönliche Förderung der Schüler erfolgreich möglich.

3. Verfügungszeiten

Die Verfügungszeiten bleiben unverändert und sind derzeit wie folgt strukturiert:

Nr.	Baustein	Wer ?	VZ/w
			h
1	Teambesprechung	alle	0,75
2	Gruppenbesprechung	entfällt	-
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	alle	1,25
4	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit (zentral)	stv. OGS-Leiterin	1,00
5	Eltern-/Schülerarbeit	alle	0,75
6	Eltern-/Schülerarbeit (zentral)	stv. OGS-Leiterin	0,25
7	Vor-/Nachbereitung Teambesprechung	entfällt	-
8	Büroarbeit	stv. KiTa-Leiterin	-
9	Büroarbeit	OGS-Leiter	-
10	Tagesorganisation	stv. KiTa-Leiterin	0,75
11	Mittagessenorganisation	entfällt	-
12	Spüldienst	entfällt	-

Derzeit erhalten alle Erzieherinnen mit Ausnahme der Stellvertretenden OGS-Leiterin eine Verfügungszeit von 2,75 Wochenstunden. Die Stellvertretende OGS-Leiterin erhält eine Verfügungszeit von 4,75 Wochenstunden. Die Verfügungszeit des OGS-Leiters ist in dessen pauschalem Wochenarbeitszeit-Ansatz enthalten. Für die Pädagogen und die Vereinskkräfte sind die Verfügungszeiten mit den Honorarsätzen abgegolten.

4. Personalbedarf

Insgesamt muß im kommenden Betriebsjahr eine Wochenarbeitszeit von 183,75 Stunden durch Personal abgedeckt werden. Das sind 2,57 Stunden weniger als im laufenden Jahr. Die Wochenarbeitszeit der Springerkräfte bleibt unverändert bei 6, Stunden, die des Stammpersonals reduziert sich um 2,57 Stunden. Dabei ist berücksichtigt, daß die derzeit laufende Einzelintegrationsmaßnahme, deren vollständige Refinanzierung durch das Jugendamt noch immer nicht sichergestellt ist, im neuen Jahr fortgesetzt wird. Der Bedarf an Springerzeiten wird, soweit möglich, intern durch freies Stammpersonal der OGS bzw. des SFH und im Übrigen von den Springern der KiTas abgedeckt. Neueinstellungen waren nicht notwendig.

5. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen für das Erzieherpersonal von ca. 0,44% (+500 €) erhöhen sich die Personalkosten für die OGS gegenüber dem lfd. BJ um 860 € auf 199.400 €. Die Personalkostenzuschüsse erhöhen sich um ca. 3.323 € auf 141.193 €; die städtischen Zuschüsse zu den Essenskosten bleiben voraussichtlich bei 13.766 €, also auf Vorjahreshöhe stehen. Alles in allem reduziert sich der **Aufwand** der Stadt im kommenden Betriebsjahr um ca. 2.463 €.

Der Stadtrat nahm die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis.

8. Photovoltaikpark „Bangert“ – Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes

Mit Schreiben vom 14.09.2010 hat Herr Peter Vonderlinden die Absicht geäußert, auf seinem Grundstück zwischen Campingplatz Mainruh und Betonwerk Diephaus eine ca. 1,0 ha große Photovoltaikanlage zu errichten. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Nutzung an diesem Standort geeignet, da ein Störungspotential insbesondere für den Campingplatz ausgeschlossen werden kann. Dem Vorgehen bei der Errichtung der Anlage auf der früheren Kreismülldeponie entsprechend faßte der Stadtrat folgende Beschlüsse:

- Der Flächennutzungsplan der Stadt Wörth a. Main wird geändert. Zwischen dem Betonwerk Diephaus (Landstraße) und dem Campingplatz Mainruh ist ein Sondergebiet „Photovoltaik“ auszuweisen
- Es wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaikpark Bangert“ beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für beide Verfahren kurzfristig die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

9. Anträge der SPD-Stadtratsfraktion zur Jugend- und Seniorenarbeit

Jeweils mit Schreiben vom 31.08.2010 hat die Stadtratsfraktion der SPD sinngemäß beantragt:

- das pädagogische Konzept der Offenen Ganztageschule im Stadtrat oder im Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales vorzulegen
- einen Zeitplan zur Realisierung der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Wörth vorzulegen
- das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Miltenberg im Stadtrat bzw. im Stadtrat vorzustellen, die für die Stadt Wörth a. Main relevanten Handlungsempfehlungen zu diskutieren sowie bei Bedarf konkrete Beschlüsse zu fassen.

Der Stadtrat beschloß, die Anträge zur Behandlung in den Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales zu verweisen.

10. Neukalkulation der Wasser- und Kanalgebühren

Bürgermeister Dotzel gab bekannt, daß zum 01.10.2010 eine Nachkalkulation der Wasser- und der Kanalgebühren für den Zeitraum 2006 - 2009 und eine Neukalkulation für den Zeitraum 2010-2013 anstehen. Da dabei eine Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2010 nicht ausgeschlossen werden kann und die notwendigen Satzungsbeschlüsse erst nach diesem Termin erfolgen können, wird ggf. eine rückwirkende Inkraftsetzung der Änderungssatzungen zu erwägen sein. Aus Rechtsgründen wird die Bevölkerung hierauf im Amtsblatt vom 24.09.2010 hingewiesen werden.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

11. Anfragen

Auf Anfrage von Stadtrat Kettinger gab Bgm. Dotzel bekannt, daß die Neugestaltung des städtischen Internetauftritts urlaubsbedingt noch nicht realisiert werden konnte. Dies soll jedoch umgehend nachgeholt werden.

Wörth a. Main, 17.09.2010

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer